

1. VERANTWORTUNG

» Die Förderung der Nachhaltigkeitsziele von Funkwerk sowie die Kontrolle der getroffenen Maßnahmen obliegen dem Vorstand der Funkwerk AG bzw. den Geschäftsführern in den Tochtergesellschaften. Diese können zu ihrer Unterstützung eine/n Nachhaltigkeitsbeauftragte/n berufen. Die Einhaltung der getroffenen Maßnahmen ist Aufgabe jedes Mitarbeiters.

2. UMWELTSCHUTZ

» Funkwerk legt einen besonderen Wert auf die ökologischen Aspekte seiner Tätigkeit. In der Funkwerk-Umweltrichtlinie werden Eckpunkte definiert, die sicherstellen, dass die negativen Auswirkungen unserer wirtschaftlichen Tätigkeiten auf die Umwelt auf ein Minimum reduziert werden.

5. ANGEMESSENE ARBEITSBEDINGUNGEN

» Engagierte Mitarbeiter sind die Grundlage für den langfristigen Erfolg eines Unternehmens. Deshalb legt Funkwerk großen Wert auf angemessene Arbeitsbedingungen. Chancengleichheit, faire Entlohnung, zusätzliche, über gesetzliche Regelungen hinausgehende, betriebliche Leistungen sowie ein sicheres Arbeitsumfeld sind dabei wesentliche Kernpunkte. Die Beachtung der lokalen gesetzlichen Regelungen und Standards (beispielsweise Mindestlohn oder arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen) sind Bestandteil unserer Compliance-Verpflichtung.



NACHHALTIGKEITSSTATEMENT

» Die Funkwerk AG und ihre Tochtergesellschaften (nachfolgend zusammen „Funkwerk“) bekennen sich uneingeschränkt zum Prinzip Verantwortung für die Zukunft (Nachhaltigkeit) und nehmen ihre ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung wahr, die aus ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit erwächst.

3. DATENSCHUTZ

» Funkwerk steht für den rechtskonformen und nachhaltigen Schutz personenbezogener Daten ein. Die Grundrechte und Grundfreiheiten von Betroffenen, insbesondere ihr Recht auf Schutz personenbezogener Daten, soll jederzeit gewahrt und geschützt werden. Um dies zu gewährleisten, haben die Funkwerk-Unternehmen ein wirksames Datenschutzmanagementsystem etabliert und qualifizierte Datenschutzbeauftragte berufen.

4. ETHISCHE GRUNDSÄTZE & SOZIALE GESCHÄFTSPRAKTIKEN

» Respekt gegenüber Mitmenschen, Transparenz und fairer Wettbewerb ohne Korruption und Ausbeutung sind für uns die Grundvoraussetzungen für ethisches Handeln im Rahmen unserer wirtschaftlichen Tätigkeit. Wir lehnen Diskriminierung in jeder Form, insbesondere bezüglich der Rasse, Herkunft, Religion, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder des Alters ab und stehen für das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie den Schutz der Menschenrechte ein. Näheres regelt unsere Compliance-Richtlinie.

6. NACHHALTIGKEIT IN DER LIEFERKETTE

» Funkwerk setzt ausschließlich Lieferanten ein und arbeitet mit solchen Geschäftspartnern zusammen, die sich gemäß dieses Statements ebenfalls zu dem Prinzip Verantwortung für die Zukunft bekennen und entsprechend handeln. Funkwerk hat hierzu ein entsprechendes Qualifizierungssystem für neue Geschäftspartner etabliert. Zudem erfolgt eine risikoorientierte Überprüfung der Geschäftspartner, sofern Funkwerk Sachverhalte bekannt werden, die den Nachhaltigkeitszielen von Funkwerk grob zuwiderlaufen.

7. KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG DURCH REGELMÄSSIGE AUDITIERUNG

» Innovation und Weiterentwicklung sind uns nicht nur in Bezug auf unsere Produkte wichtig. Daher setzen wir auch auf eine kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes, der Energieeffizienz, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der sozialen Verantwortung. Dabei nutzt Funkwerk die Ergebnisse regelmäßiger Nachhaltigkeits-Audits durch externe Auditoren der Brancheninitiative „Railsponsible“ sowie des NATHüringen.